

An die Alpenvereine und Alpen-Clubs in Bayern

Betr.: Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.  
B/W 39

Aus den Berichten über die Gründungsversammlung der "Landesarbeitsgemeinschaft der bayrischen Alpenvereine" am 18. Mai in München haben wir zu unserer großen Überraschung entnommen, daß diese Landesarbeitsgemeinschaft als "eingetragener Verein" mit weitgehender Satzung gegründet werden soll. Auch ist sie, nach gewissen Vorgängen in der Gründungsversammlung zu schließen, offenbar einer sowohl personellen wie sachlichen Weiterführung der altbewährten Alpenvereinsarbeit zum mindesten nicht geneigt. Da die bayrische Landesarbeitsgemeinschaft demnächst in aller Form erstehen soll, wenden wir uns im Interesse der Einheitlichkeit der AV-Arbeit an die einzelnen bayrischen Vereine unmittelbar mit der Bitte, eine so gestaltete Gründung unter diesen Zielen nicht vorzunehmen, sondern nur eine freie Arbeitsgemeinschaft, wie in den anderen Ländern, zu vereinbaren.

Es darf nicht vergessen werden, daß von dem alten gesamtdeutschen Alpenverein noch sehr erhebliche Vermögenswerte, die zum großen Teil in Österreich liegen, und Ansprüche auf Schadenersatz (Alpines Museum, Alpine Bücherei, Lichtbildstelle usw.) vorhanden sind, aber auch Verpflichtungen (Führer- und Personalpensionen usw.) bestehen. Diese Ansprüche und Verpflichtungen sind solche der Gesamtheit der Alpenvereine, nicht die einzelner Landesgruppen. Der Beirat der in Stuttgart eingerichteten Beratungsstelle der anderen Landesarbeitsgemeinschaften steht daher auf dem Standpunkt, daß die zur Zeit nicht mögliche Rechtsnachfolge in die Ansprüche und Verpflichtungen des alten Gesamtvereines nur auf einen Gesamtverein übertragen werden kann. Ein wiedererstehender gesamtdeutscher AV. kann mit Erfolg nur aus einem Gesamtwillen der wieder entstandenen und erstehenden Alpenvereine heraus geschaffen werden! Jede Zersplitterung muß deshalb im Interesse der allen Sektionen am Herzen liegenden allgemeinen Aufgaben und Ziele von vornherein vermieden werden.

Wir bitten Sie deshalb, bei Ihrer kommenden ersten ordentlichen Hauptversammlung darauf hinzuwirken, daß zwar eine Landesarbeitsgemeinschaft der bayrischen Sektionen - so wie in den übrigen Ländern -, nicht aber ein "eingetragener Verein" geschaffen wird, um das Entstehen einer eigenen Rechtspersönlichkeit und damit eine auch innenpolitische im gesamtdeutschen Interesse zu verurteilende Entwicklung in der Geschichte des AV. zu vermeiden.

Auch wegen der in Ihrer Gründungsversammlung vorgeschlagenen personellen Beschränkung des Mitarbeiterkreises der Landesarbeitsgemeinschaft haben wir - nicht etwa aus Gründen vereinsmäßigen Ehrgeizes! - ernsteste Bedenken. Der D. und Ö. A.V. verdankt seine Erfolge der uneigennützigsten, stillen Arbeit und Aufopferung zahlloser Alpinisten, die Kenntnisse und Erfahrungen mit der Liebe zu den Bergen vereinten. Sie waren charakterfesteste Persönlichkeiten. Sie, woweit sie nicht politisch ernsthaft untragbar sind, von der neuen Arbeit auszuschließen, hieße die bewährte und gute Tradition von vor 1933 dem AV. vorenthalten - zum Schaden seiner selbst.

Das ist gewiß nicht der Wunsch der bayrischen Sektionen!

Mit Bergsteigergruß !

- (gez.) Dr. B l a u m , Frankfurt/M., Oberbürgermeister a.D.  
Vorsitzender des Beirats der Beratungsstelle
- (gez.) Eugen R o l l e r , Stuttgart  
für die Arbeitsgemeinschaft Württemberg-Baden
- (gez.) Dr. Paul C a n e t t a , Köln  
für die Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Westfalen
- (gez.) Max M. W i r t h , Frankfurt a. M.  
für die Arbeitsgemeinschaft Hessen.